



**Stadtverwaltung
Tiefbauamt**

9201 Gossau

Tel. +41 71 388 43 90

tiefbauamt@stadtgossau.ch

www.stadtgossau.ch



Abwassergebühren; Mengengebühr

Geschätzte Abonnentinnen und Abonnenten

In Anwendung von Art. 55 des Abwasserreglementes werden für die Kosten von Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen jährlich Gebühren von Grundeigentümern oder Verursachern erhoben.

Einerseits werden die Aufwendungen für die Abwasseranlagen über die Grundgebühr gedeckt, welche den Grundeigentümern bereits in Rechnung gestellt ist. Andererseits werden sie durch die Mengengebühr finanziert.

Die Mengengebühr wird auf den Frischwasserkonsum oder der Schmutzfracht erhoben. Seit 1. Januar 2020 beträgt die Mengengebühr als Zuschlag auf dem Wasserpreis **CHF 1.00 je Kubikmeter Frischwasser**. Diese wurde vom Stadtrat festgesetzt und ist auch weiterhin gültig.